

Protokoll über die 23. öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.03.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Mensa der IGS Krummhörn-Hinte,
Bunter Weg 15

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

Vorsitzender

Herr Heiko Ringena

Mitglieder

Herr Garrelt Agena
Frau Nadine Booken
Frau Astrid Brants
Herr Christoph Bruns
Herr Friedhelm Bruns
Herr Theodor Cirksena
Herr Joachim Eertmoed
Frau Susanne Held
Herr Paul Hörnke
Herr Alfred Jacobsen
Herr Klaus Keller
Herr Andreas Kirchhoff
Herr Jens-Martin Kromminga
Herr Jan Looden
Herr Ralf Ludwig
Frau Marion Niebergall
Herr Roelf Odens
Frau Christiane Poppinga
Herr Frank Schoof
Herr Willi Schunke
Herr Focko Smit
Frau Kathrin Theessen
Herr Johannes Voß
Herr Johann Wienbeuker
Herr Reiner Willms

von der Verwaltung

Frau Heike Klaassen Fachbereichsleiterin
Herr Wolfgang Beek Fachbereichsleiter
Frau Ina Droll-Dannemann Fachbereichsleiterin
Herr Oliver Janssen Fachbereichsleiter
Frau Insa Dirksen stv. Fachbereichsleiterin
Herr Jan Alberts stv. Fachbereichsleiter

Protokollführer

Herr Erik Baumann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Helge Cornelis

Frau Imke Deterts

Herr Frank Wübbena

Gleichstellungsbeauftragte

Martina Schwarzer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 19.12.2024

3. Sitzübergang im Gemeinderat
 - a) Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Helge Cornelis (GRÜNE)
 - b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Susanne Held, Campen
 - c) Neubesetzung verschiedener AusschüsseVorlage: 2021/569

4. Entlassung des bisherigen Ortsvorstehers der Ortschaft Campen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis sowie Bestimmung einer neuen Ortsvorsteherin
Vorlage: 2021/571

5. Bestimmung eines neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Uttum
Vorlage: 2021/600

6. Feststellung des Jahresergebnisses 2019 der Gemeinde Krummhörn, Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019; Zuführung des Jahresüberschusses zur Überschuss-

rücklage sowie Ausgleich des Fehlbetrages durch Entnahme aus der Überschussrücklage; Entlastungserteilung für den Bürgermeister
Vorlage: 2021/570

7. Beitritt der Gemeinde Krummhörn zum Verein "Gesundes Ostfriesland e.V."
Vorlage: 2021/577
8. Parkraumbewirtschaftung - Einführung eines digitalen Parksystems mittels Kennzeichenerfassung
Vorlage: 2021/596
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 – Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/592
10. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vorlage: 2021/583
11. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“ nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vorlage: 2021/584
12. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vorlage: 2021/585
13. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0537

Vorlage: 2021/579

- 14.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0102 (Nr. 2 - Campen) - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/582
- 15.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1217
Vorlage: 2021/580
- 16.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1710
Vorlage: 2021/581
- 17.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Bebauungsplan Nr. V 2001 a
Vorlage: 2021/586
- 18.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Bebauungsplan Nr. V 2001 b
Vorlage: 2021/587
- 19.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Bebauungsplan Nr. V 2001 c
Vorlage: 2021/588
- 20.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Krummhörn (Teilaufhebung der Inhalte der 21. Änderung des FNPs)
Vorlage: 2021/602
- 21.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn Windenergie – Gemeinde Krummhörn I“
Vorlage: 2021/590

- 22.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 38. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Krummhörn Windenergie – Ge-
meinde Krummhörn II“
Vorlage: 2021/591

- 23.** Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm
für die Dorfregion "Krummhörn Süd"
Vorlage: 2021/589

- 24.** Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesord-
nungspunkten

- 25.** Bericht der Bürgermeisterin

- 26.** Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

- 27.** Wünsche und Anregungen

- 28.** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Ringena eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor den Tagesordnungspunkt 22 zurückzustellen, da vor der Beschlussfassung noch ein Bürgergespräch in Sielmönken stattfinden solle.

Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung beschlossen.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 19.12.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 19.12.2024 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Sitzübergang im Gemeinderat **a) Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Helge Cornelis (GRÜNE)** **b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Susanne Held, Campen** **c) Neubesetzung verschiedener Ausschüsse** **Vorlage: 2021/569**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschließt der Rat:

- a) Gem. § 52 (2) NKomVG werden die Voraussetzungen für den Sitzverlust ab dem 27.03.2025 des Ratsmitgliedes Helge Cornelis festgestellt.**
- b) Feststellung, dass Frau Susanne Held, Campen, ab dem 27.03.2025 als neues Ratsmitglied nachrückt.**
- c) Gem. § 71 (2) NKomVG wird die Neubesetzung verschiedener Ausschüsse festgestellt: Frau Held übernimmt die Ausschüsse von Herrn Cornelis (Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss, Infrastruktur- und Planungsausschuss/Sozialer Wohnungsbau, Feuerschutzausschuss, Stellvertretung von Ratsmitglied G. Agena im VA).**

zu 4. Entlassung des bisherigen Ortsvorstehers der Ortschaft Campen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis sowie Bestimmung einer neuen Ortsvorsteherin **Vorlage: 2021/571**

Ratsmitglied Niebergall verlässt den Sitzungsraum.

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschließt der Rat:

a) Es wird festgestellt, dass Herr Joachim Kah aufgrund seines Wegzugs aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher ausgeschieden ist.

b) Frau Marion Niebergall, Campen, wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion ab dem 27.03.2025 bis zum Ende der Legislaturperiode 2021/2026 zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Campen bestimmt.

Ratsmitglied Niebergall nimmt wieder an der Sitzung teil.

**zu 5. Bestimmung eines neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Uttum
Vorlage: 2021/600**

Ratsmitglied Schunke verlässt den Sitzungsraum.

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschließt der Rat:

Herr Willi Schunke, Uttum, wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion ab dem 27.03.2025 bis zum Ende der Legislaturperiode 2021/2026 zum Ortsvorsteher der Ortschaft Uttum bestimmt.

Ratsmitglied Schunke nimmt wieder an der Sitzung teil.

**zu 6. Feststellung des Jahresergebnisses 2019 der Gemeinde Krummhörn, Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019; Zuführung des Jahresüberschusses zur Überschussrücklage sowie Ausgleich des Fehlbetrages durch Entnahme aus der Überschussrücklage; Entlastungserteilung für den Bürgermeister
Vorlage: 2021/570**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass aktuell die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre abgearbeitet würden. Dementsprechend sei der Jahresabschluss wenig aussagekräftig in Bezug auf den derzeitigen Haushalt, da vier weitere Jahre aufgearbeitet werden müssen.

Einstimmig beschließt der Rat:

1.

Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2019

2.

Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt die in der Jahresrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

3.

Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt den im Jahresabschluss 2019 festgestellten Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 2.345.608,38 € der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereichs zu zuführen und den Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich in Höhe von 1.100.216,29 € durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches auszugleichen.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

**zu 7. Beitritt der Gemeinde Krummhörn zum Verein "Gesundes Ostfriesland e.V."
Vorlage: 2021/577**

Der Ratsvorsitzende Ringena verliest den Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass der Verein erst seit wenigen Jahren existiere. Er verstehe sich als ein Gesundheitsnetzwerk in Ostfriesland. Er habe bereits eine Versorgungsstrukturanalyse für die Krummhörn und Hinte durchgeführt. Die Zusammenarbeit solle zukünftig vertieft werden.

Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt den Beitritt zum Verein "Gesundes Ostfriesland e.V." Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Mitgliedschaft für die Gemeinde Krummhörn zu beantragen und die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**zu 8. Parkraumbewirtschaftung - Einführung eines digitalen Parksystems mittels Kennzeichenerfassung
Vorlage: 2021/596**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Looden fragt, weshalb der kleinste Parkplatz mit diesem System ausgerüstet werde. Dies würde sich höchstwahrscheinlich nicht rentieren.

Ratsmitglied Schoof begrüßt das Vorhaben. Er spricht sich dafür aus, dass dort weiterhin außerhalb der Saison ohne Entgelt geparkt werden dürfe.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass bereits vor zwei Jahren die Regelung des freien Parkens aufgehoben wurde.

Ratsmitglied Agena würde es begrüßen, wenn bei allen geschlossenen Parkplätzen dieses System eingeführt werde.

Ratsmitglied Ludwig merkt an, dass der Tagesordnungspunkt nicht im zugehörigen Ausschuss besprochen wurde. Er macht darauf aufmerksam, dass es oftmals technische Probleme mit Systemen dieser Art gäbe.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Rat mehrheitlich:

1. Für den Parkplatz - Am Pilsmer Leuchtturm - ist die Parkraumbewirtschaftung auf ein digitales Parksystem mittels Kennzeichenerfassung umzustellen. Ein hierfür notwendiger Bewirtschaftungsvertrag ist abzuschließen.

2. Die Gebührenordnung für die Entrichtung von Parkgebühren in der Gemeinde Krummhörn (Parkgebührenordnung) ist entsprechend anzupassen.

3. Die als Anlage angefügte Parkgebührenordnung wird erlassen.

zu 9. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn

Hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 – Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2021/592

Der Ratsvorsitzende verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Schoof weist auf die großen Strukturveränderungen in diesem Gebiet hin. Vielerorts seien große Apartmenthäuser mit mehreren Ferienwohnungen errichtet worden. Durch den heutigen Beschluss stelle man jedoch eine eindeutige Rechtssicherheit her und könne diesem Vorgang ein Ende setzen. Die bisher errichteten Gebäude genießen jedoch Bestandsschutz.

Der Rat beschließt mehrheitlich:

- 1. Den vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 vom 14.03.2025 wird zugestimmt.**
- 2. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 vom 14.03.2025 und der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 vom 14.03.2025 wird zugestimmt.**
- 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage der vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 vom 14.03.2025 und der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0530 vom 14.03.2025 durchzuführen.**

**zu 10. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vorlage: 2021/583**

Der Ratsvorsitzende verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der heutige Beschluss erst den Beginn des Verfahrens markiere. Die Beteiligung der Öffentlichkeit werde noch erfolgen.

Der Rat beschließt mehrheitlich:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 11. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“ nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vorlage: 2021/584**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat mehrheitlich:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 12. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vorlage: 2021/585**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat mehrheitlich:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 13. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0537
Vorlage: 2021/579**

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass es hierbei um den nicht bebaubaren Räumstreifen der anliegenden Grundstücke gehe. Diese Regelung werde nun aufgehoben, damit dort künftig Hecken gepflanzt werden können. Zudem seien die Einwohner auch dafür verantwortlich,

dass das Gewässer im Grachtenviertel sauber bleibe, da dieses im Eigentum der Grundstückseigner und nicht an andere Kanäle angeschlossen sei.

Einstimmig beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0537 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 14. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0102 (Nr. 2 - Campen) - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/582**

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass durch die Änderung u.a. ein nicht genutzter Spielplatz als Baugrundstück ausgewiesen werde. Es handelt sich dabei um den Spielplatz an der Bremer Straße.

Einstimmig beschließt der Rat.

- 4. Dem vom Planungsbüro Buhr aus 26789 Leer vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0102 (Nr. 2 - Campen) vom 10.03.2025 und der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0102 (Nr. 2 - Campen) vom 10.03.2025 wird zugestimmt.**
- 5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Buhr aus 26789 Leer vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0102 (Nr. 2 - Campen) vom 10.03.2025 und der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0102 (Nr. 2 - Campen) vom 10.03.2025 durchzuführen.**

**zu 15. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1217
Vorlage: 2021/580**

Der Ratsvorsitzende verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1217 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 16. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1710
Vorlage: 2021/581**

Der Ratsvorsitzende verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Smit bedankt sich für die Unterstützung bei der Verwaltung und den anwesenden Ratsmitgliedern.

Einstimmig beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist der Bebauungsplanes Nr. 1710 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 17. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Bebauungsplan Nr. V 2001 a
Vorlage: 2021/586**

Der Ratsvorsitzend verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Voß wünscht Information darüber, wo die Zahlung der Akzeptanzabgabe festgelegt sei. Die Akzeptanz solle den betroffenen Anwohner zugehen.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die Zahlung der Akzeptanzabgabe gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben sei. Es müsse also kein zusätzlicher Vertrag geschlossen werden.

Ratsmitglied Agena erinnert daran, dass die Anwohner über die Bürgerbeteiligung auch finanziell von den Windenergieanlagen profitieren würden.

Ratsmitglied Schoof verliest eine Erklärung.

Red. Anmerkung: Die Erklärung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Odens drückt sein Unverständnis über die vorgebrachten Ausführungen des Ratsmitgliedes Schoof aus. Über den Städtebaulichen Vertrag können gerade im Abstandsbereich zu Ortschaften Regelungen getroffen werden, dass die selbst festgelegten Abstände auch eingehalten werden. Durch den technischen Fortschritt im Bereich der Windenergie müsse man mit der Zeit gehen und z.B. die Höhenbegrenzung der Anlagen aufheben.

Ratsmitglied Jacobsen pflichtet den Ausführungen des Ratsmitgliedes Odens bei. Er wundert sich, dass heute Regelungen beanstandet werden, welche bereits am 19.12. in der Absichtserklärung Windenergie festgehalten und gemeinsam beschlossen wurden.

Es müsse nun endlich eine Entscheidung in der Causa Windenergie getroffen werden, da bereits zu lange darüber diskutiert und zu wenig Fortschritt gemacht würde.

Mehrheitlich beschließt der Rat:

- 1. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. V 2001 a ist einzuleiten. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V 2001 a. Der aufzuhebende B-Plan umfasst eine Fläche von ca. 107 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.**
- 2. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind ein-**

- zuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
3. Der Aufhebungssatzung ist eine Begründung beizufügen, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden.
 4. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummhörn und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
 5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**zu 18. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Bebauungsplan Nr. V 2001 b
Vorlage: 2021/587**

Der Rat beschließt mehrheitlich:

1. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. V 2001 b ist einzuleiten. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V 2001 b. Der aufzuhebende B-Plan umfasst eine Fläche von ca. 22,76 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
3. Der Aufhebungssatzung ist eine Begründung beizufügen, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden.
4. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummhörn und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**zu 19. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Bebauungsplan Nr. V 2001 c
Vorlage: 2021/588**

Der Rat beschließt mehrheitlich:

1. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. V 2001 c ist einzuleiten. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V 2001 c. Der aufzuhebende B-Plan umfasst eine Fläche von ca. 39,69 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
3. Der Aufhebungssatzung ist eine Begründung beizufügen, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden.

4. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummhörn und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**zu 20. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen im
Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Krummhörn (Teilaufhebung der Inhalte der 21. Änderung des FNPs)
Vorlage: 2021/602**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Mehrheitlich beschließt der Rat:

1. Das Änderungsverfahren zur Aufhebung der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummhörn ist einzuleiten. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des 21. Änderung Flächennutzungsplans vom 06.08.2004. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 405 ha und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
3. Der Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung beizufügen, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden.
4. Da die Grundzüge der Planung berührt sind, ist das Verfahren im Vollverfahren mit Umweltbericht durchzuführen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummhörn und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**zu 21. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn Windenergie – Gemeinde Krummhörn I“
Vorlage: 2021/590**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Mehrheitlich beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn „Windenergie – Gemeinde Krummhörn I“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 22. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn Windenergie – Gemeinde Krummhörn II“
Vorlage: 2021/591**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**zu 23. Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm für die Dorfregion "Krummhörn Süd"
Vorlage: 2021/589**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Odens hofft, dass zukünftig auch andere Ortschaften wieder für eine Förderung in Betracht kommen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass diese Förderprogramme nicht nur der Allgemeinheit zu Gute kommen, sondern auch Privatpersonen mit eigenen Anträgen davon profitieren.

Einstimmig beschließt der Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen für die Dorfregion "Krummhörn Süd" mit den Ortschaften Rysum, Loquard und Campen.

zu 24. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Es ergeben sich keine Fragen zu den behandelten Tagesordnungspunkten.

zu 25. Bericht der Bürgermeisterin

a. Die Bürgermeisterin hofft, dass bei der morgigen Ehrung der Ehrenamtsträger möglichst viele Ratsmitglieder anwesend seien.

zu 26. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

Schriftlich eingereichte Anfragen liegen nicht vor.

zu 27. Wünsche und Anregungen

Es werden keine Wünsche oder Anregungen vorgebracht.

zu 28. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende Ringena schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr.

Gez. Heiko Ringena
Vorsitz

gez. Hilke Looden
Bürgermeisterin

gez. Erik Baumann
Protokollführung